

LIECHTENSTEIN

Urheberrechtsgesetz wird abgeändert

VADUZ – Die Regierung hat den Entwurf zur Abänderung des Urheberrechtsgesetzes genehmigt und interessierten Kreisen zur Stellungnahme bis 13. Januar 2006 unterbreitet. Weitere Kreise oder Personen, die sich an der Vernehmlassung beteiligen wollen, können den Vernehmlassungsbericht bei der Regierungskanzlei oder deren Homepage im Internet (www.rk.llv.li Vernehmlassungen) beziehen bzw. herunterladen. Der Gesetzesentwurf hat zum Ziel, das liechtensteinische Urheberrecht der Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere der digitalen Technologie, anzupassen.

Diese Entwicklung ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass Inhalte jeder Art, damit auch solche, die urheberrechtlich geschützt sind, völlig unproblematisch und ohne Qualitätsverlust über ein weltumspannendes Datennetz in kürzester Zeit verbreitet und übermittelt werden können.

Die Vernehmlassungsvorlage soll die Umsetzung der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft gewährleisten. Zum einen sollen das europäische Urheberrecht an neue technische Verwertungsarten (z.B. Digitalisierung, Internet) angepasst werden und zum anderen zwei im Rahmen der Weltorganisation für das geistige Eigentum (WIPO) im Jahr 1996 erarbeitete Übereinkommen (WIPO-Urheberrechtsvertrag WCT und WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger WPPT) umgesetzt werden.

Die Richtlinie harmonisiert das Vervielfältigungsrecht, das Recht der öffentlichen Wiedergabe auf Distanz und das Verbreitungsrecht, wobei insbesondere die gemeinschaftsweit harmonisierte Einführung des Rechts der interaktiven öffentlichen Wiedergabe für die Nutzung von geschützten Werken im Internet von Bedeutung ist. Ferner sieht die Richtlinie einen abschliessenden Katalog möglicher freier Werknutzungen vor, wobei eine freie Werknutzung für vorübergehende, technisch bedingte Vervielfältigungen verbindlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus harmonisiert die Richtlinie den Rechtsschutz gegen die Umgehung technischer Massnahmen, welche die Verletzung von Rechten verhindern sollen, sowie den Schutz von Kennzeichnung zur elektronischen Rechteverwaltung und verpflichtet letztlich die Mitgliedsstaaten zu Sanktionen und Rechtsbehelfen gegen die Verletzung der in ihr festgelegten Rechte und Pflichten. (paf)

LGT-Schalterhalle in Vaduz im neuen Gewand

VADUZ – Die Schalterhalle im Hauptgebäude 1 der LGT Bank in Liechtenstein in Vaduz wird nach einer Umbauzeit von einem knappen Jahr Ende Oktober wieder eröffnet. Sie wurde auf den modernsten Stand der Technik gebracht, wirkt durch das neue Konzept grosszügiger und entspricht mit Beratungsplätzen den heutigen Kundenbedürfnissen. Die Ausweich-Schalterhalle im Hauptgebäude 2 wird auf den gleichen Zeitpunkt geschlossen. Um den veränderten Kundenbedürfnissen Rechnung zu tragen und die technische Infrastruktur auf die Höhe der Zeit zu bringen, war es notwendig, die LGT-Schalterhalle im Hauptgebäude 1 an der Herrengasse 12 in Vaduz umzubauen. Als bedeutende Neuerung wird es drei Beratungsbereiche geben; diese resultieren aus den veränderten Kundenbedürfnissen, wie Norbert Biedermann, Mitglied der Generaldirektion der LGT in Bank in Liechtenstein, betont: «Wir möchten unsere lokalen und regionalen Kunden auf einem Niveau betreuen, wie es vom Private Banking erwartet wird; dazu haben wir mit der neuen Schalterhalle die Kapazitäten geschaffen.» Die neue Schalterhalle, die zudem mit Kundenempfang, Schaltern für Kassageschäfte, Tresorverwaltung und banklagernder Post aufwartet, öffnet am Montag, 31. Oktober 2005, Punkt 8 Uhr ihre Türen. In den Ausgaben des «Liechtensteiner Volksblatts» vom 29. Oktober 2005 wird die LGT im Rahmen einer Baureportage umfassend über die neue Schalterhalle informiert. (PD)

«Das Geheimnis im Wald»**Theaterspass beim Hilti-Kindertag**

SCHAAN – Nur vier Wochen nach dem Tochter-Sohn-Tag hat Hilti am vergangenen Mittwoch eine weitere Familienaktion organisiert und in der Konzernzentrale in Schaan das Kindertheaterstück «Das Geheimnis im Wald» aufgeführt.

Über 120 vier- bis siebenjährige Kinder von Hilti-Mitarbeitenden verfolgten begeistert die Geschichte des kuriosen Erfinders Leo und seines heimlichen Helfers. Leo ist ein liebenswerter, grauhaariger Kauz – ein typischer Erfinder eben. In einer kleinen Holzhütte bastelt er an allerlei eigenartigen Geräten. Aber Leo ist nicht nur erfindungsreich, er ist vor allem ein bisschen tollpatschig und ausserdem recht faul. Aber seine Arbeiten sind oft gemacht, wenn er von seinen Nickerchen wieder aufwacht. Leo traut seinen Augen nicht, als er eines Tages ein drolliges Tier dabei überrascht, wie es seinen Rahmen verschraubt. Die beiden freunden sich an und vollenden gemeinsam Leos grosses Werk: den Wolkenstaubsauger. «Das Geheimnis im Wald» ha-



Begeisterung am Hilti-Kindertag: Die Kinder kamen beim Bau des Wolkenstaubsaugers bis auf die Bühne.

ben die Vorarlberger Schauspieler Elke Riedmann und Andreas Neusser eigens für die Kinder der Hilti-Mitarbeitenden geschrieben und inszeniert. Im Personalrestaurant

der Konzernzentrale wurde die Bühne mitsamt Wald und Holzhütte aufgebaut und die Esstische für die Besucherschar beiseite geräumt. «Hilti ist eben, nicht nur wenn es

um die Produkte geht, ein innovatives Unternehmen», freut sich Personalchef Klaus Risch über das von Kindern und Eltern begeistert aufgenommene Theaterstück. (PD)

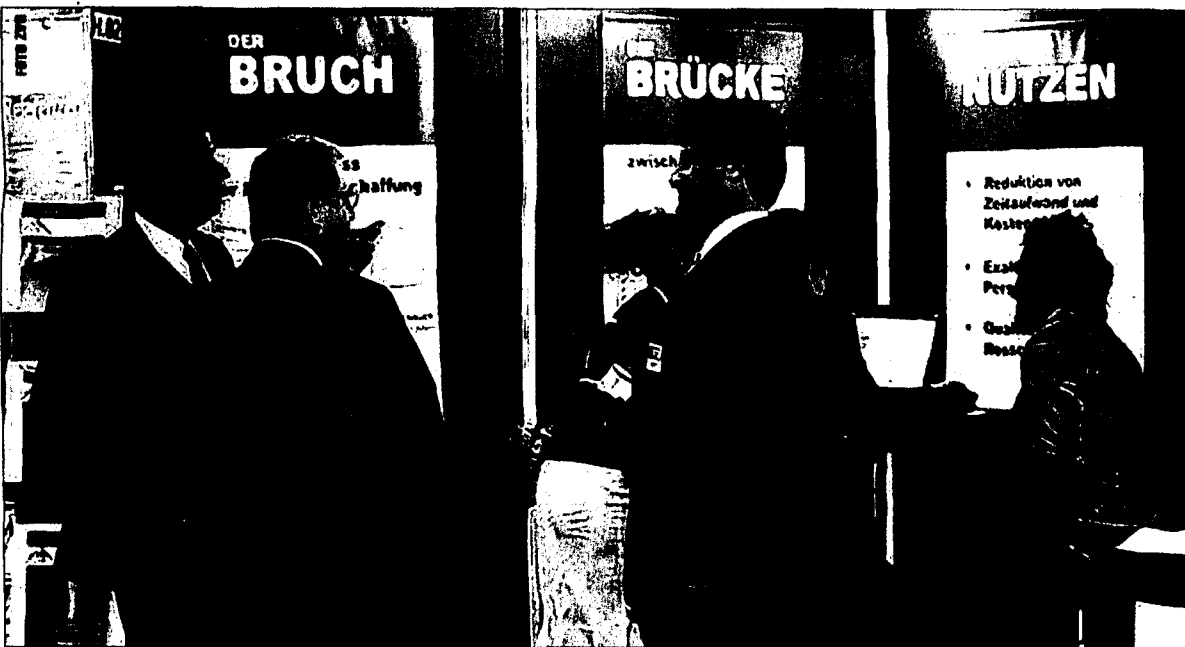
Personal auf Knopfdruck**Neuer Filter im Computer wählt passende Stellenbewerber aus**

VADUZ – Je höher die ausgeschriebene Position, desto geringer die Chancen, den richtigen Mitarbeiter zu finden. Personalverantwortliche werden überflutet von Bewerbern. Eine pfiffige Lösung wurde bei der Kölner Messe «Personal Zukunft» vorgestellt.

Wer heute Stellen inseriert, muss mit zwei-, dreihundert oder mehr Bewerbungen in jedem erdenklichen Layout und Format rechnen. Den grossen Stapel und die mühsame Vorauswahl und Beantwortung im Auge, scheuen sich viele Unternehmer, Stellen auszuschreiben. Auch die Bewerber sind über die Situation nicht glücklich. Sie beklagen sich über lange Wartezeiten und ungerechtfertigte Absagen und fühlen sich oft nicht ernst genommen.

Schweizer Personalfachleute und IT-Spezialisten haben eine einfache und clevere Lösung entwickelt: Den Bewerber-Filter, der als Button oder «Knopf» auf jeder Website oder in Stellenportalen integriert werden kann.

Der Bewerber-Filter verbindet das Anforderungsprofil an einen



Der «Bewerber-Filter» soll Zeitaufwand und Kosten reduzieren: Vorstellung bei der Messe «Personal Zukunft».

Arbeitnehmer mit dem Stelleninserat. Die Lösung filtert alle eingehenden Bewerbungen bis tief ins Fachwissen und zeigt, wer am besten zur Stelle passt. Mit wenigen Klicks werden Personalauswahl und Beantwortung der Bewerbungen abgewickelt. Es gibt vordefinierte Filter für alle Berufe, Branchen und Fachbereiche. Sie sind

beliebig erweiter- und ergänzbar. Die Filter können in jedes Online-Stelleninserat – auf Stellenbörsen und der eigenen Website – eingefügt werden.

Die Ergebnisse im ersten Jahr haben gezeigt, dass Kunden mit dem Filter Zeitaufwand und Kosten bei der Vorauswahl um gut 80 Prozent reduzieren konnten. Die Qualität

der Bewerbungen ist stark gestiegen. Mit dem Bewerber-Filter im Inserat werden Kandidaten erstmals gefragt, ob und wie gut sie von den Unternehmen gestellte Anforderungen erfüllen. Erst dadurch werden die für eine exakte Vorauswahl notwendigen Daten erhoben.

Mehr Informationen unter www.connexjobs.com. (PD)

INTERNATIONAL

Nestlé zu Busse verknürt

ROM – Der Schweizer Nahrungsmittelmulti Nestlé und sechs weitere Produzenten von Baby-Milchpulver sind in Italien wegen Preisabsprachen zu Bussen von insgesamt 9,7 Millionen Euro verknürt worden. Nestlé allein soll 3,3 Millionen Euro zahlen.

Zwischen 2000 und 2004 hätten die Unternehmen die Preise für Milchpulver durch Absprachen künstlich hochgehalten, teilten die italienischen Wettbewerbsbehörden am gestrigen Freitag mit. Das Preisniveau sei öfters mehr als doppelt so hoch gewesen wie in den anderen europäischen Ländern.

Nestlé will gegen den Entscheid rekurrieren, wie ein Firmenspre-

cher in Vevey auf Anfrage sagte. Weiter wollte er sich nicht zu dem Fall äussern.

Neben Nestlé wurden auch Heinz Italia und Plada – beide gehören der US-Gruppe Heinz – gebüsst. Sanktionen gibt es auch gegen die niederländischen Numico-Filialen Nutricia Spa und Milupa Spa sowie Humana Italia Spa und Milte Italia Spa, beides Ableger der deutschen Humana. Auch Heinz und Humana wollen Rekurs einlegen. (sda)

Fortschritte auf Weg zu Luftverkehrsabkommen

BRÜSSEL – Die USA und die Europäische Union sind einem transatlantischen Luftverkehrsabkommen näher gekommen. Bei Gesprä-

chen in Brüssel seien «substanzielle Fortschritte bei den Kernelementen eines solchen Abkommens» erreicht worden.

Abkommen erreichen

Beide Seiten wollten nun möglichst schnell ein Abkommen über erste Schritte hin zu einem gemeinsamen Luftverkehrsmarkt erreichen, hiess es in einer am Freitag veröffentlichten gemeinsamen Erklärung. Daran sollten sich weitere Schritte für eine Liberalisierung des transatlantischen Marktes anschliessen.

Die Runde brachte offenbar einen Durchbruch für ein Abkommen, das den Wettbewerb auf der wichtigen Transatlantik-Strecke erleichtern soll. Ziel dieser «Open Sky»-Verhandlungen ist es, eine

Einigung darüber zu erreichen, welche Routen US- und EU-Gesellschaften im jeweils anderen Luftraum bedienen können.

Fortschritte habe es auch bei der Bewertung staatlicher Subventionen gegeben, sagte ein Sprecher der EU-Kommission, die für die 25 EU-Staaten verhandelt. Beide Seiten seien sich zudem in Fragen der Sicherheit und des Umweltschutzes näher gekommen.

Gesprächsrunde im November

Eine weitere Gesprächsrunde ist nun für den 14. November in Washington geplant. Die EU-Kommission erklärte, sie wolle noch bis Ende des Jahres ein Abkommen über die ersten Schritte erreichen. Es sei aber noch offen, ob dies möglich sei. (sda)